

# Verhalten im Brand- und Evakuierungsfall



Evakuierungshelfer sind im Brand- und Evakuierungsfall von elementarer Bedeutung. Während sie sich um eine geregelte Evakuierung kümmern, kann sich der Brandschutzbeauftragte seinen koordinativen Aufgaben widmen. Damit er diese Aufgabe vertrauensvoll abgeben kann, bedarf es einiger Vorarbeit: die Auswahl der passenden Mitarbeiter und eine umfassende Ausbildung zum korrekten Verhalten im Evakuierungsfall.

**E**s brennt jeden Tag in Deutschland. Viele schenken dieser Tatsache wenig Beachtung und wenn, dann stellen sie sich unter einem Brandereignis lodernde Flammen vor, die aus einem Gebäude herausschlagen, unzählige Einsatzfahrzeuge und überall Blaulicht, wo das Auge hinreicht. Entspricht dies der Realität? Teilweise. Denn wann erfahren wir von solchen Bränden? Immer dann, wenn diese spektakulär und medienwirksam sind. Über die Verrauchung eines Flurs in einem Verwaltungsgebäude, wo es keine Personenschäden gab, über eine Verpuffung in einer Trafostation oder über den Kabelschmorbrand in einem Elektro-Unterverteilerkasten hört und liest man wenig. Entwickelt sich hieraus jedoch ein größeres Brandereignis (Stichwort: Brandausbreitung) bei dem es womöglich noch zu Personenschäden oder sogar Sachschäden in Millionenhöhe kommt, ist die Presse vor Ort und berichtet.

Brandschutztechnisch gesehen wird hier allerdings keinesfalls unterschieden. Bei jedem Brandereignis, egal welchen Ausmaßes, bei jeder Verrauchung bzw. bei jeder Auslösung einer Brandmeldeanlage sollten Abläufe vordefiniert werden und geübt sein. Das Verhalten im Brandfall für einen speziell ausgebildeten Personenkreis ist von immenser Bedeutung und kann ggf. das Fortbestehen von Unternehmen am Markt bestärken. Die Rede ist von Evakuierungshelfern.



Jedem Evakuierungshelferteam ist ein eigener Evakuierungsbereich bestehend aus Räumen, Fluren und ggf. Treppen zugeordnet.

Was sind ihre Aufgaben und wer eignet sich hierfür? Nachfolgend werden einige wesentliche Aspekte zu den Aufgaben und dem Verhalten von Evakuierungshelfern im Brandfall und deren Schnittstelle zum Brandschutz und besonders zum Brandschutzbeauftragten erläutert.

## Grundlagen

Die sich stetig wiederholende Frage nach dem „Wo steht's?“ kommt selbstverständlich auch hier vor und kann damit beantwortet werden, dass man sich grundlegender Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten und den Anforderungen der DGUV bedient. Explizit bedeutet dies:

- Arbeitsschutzgesetz §§ 3,4, 9 und 10
- Arbeitsstättenverordnung §§ 4 und 6
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A 2.2 - Maßnahmen gegen Brände
- DGUV Vorschrift 1- Allgemeine Grundsätze - §§ 21 und 22 Notfallmaßnahmen
- DGUV Information 205-033 - Alarmierung und Evakuierung

Weiterhin bedient man sich im Wesentlichen auch der VDI 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“, angelehnt an den Handlungsleitfaden, welcher zum Aufbau von Evakuierungssystemen zu verstehen ist. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, aus den einzelnen, gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zu zitieren. Es empfiehlt sich

jedoch durchaus für den Brandschutzbeauftragten, die wesentlichen Punkte und Passagen der oben genannten Anforderungen zu kennen.

### Ausbildung zum Evakuierungshelfer

Grundsätzlich gilt wie bei allen Personen, die im Brandfall besondere Aufgaben innehaben, dass diese Personen persönlich geeignet sein sollten. Denken Sie stets daran: Helden liegen auf dem Friedhof! Es bedarf eines gewissen Maßes an Verantwortungsbewusstsein und keiner Übereifrigkeit. Sinnvoll ist es auch, wenn noch zusätzlich fachliche bzw. spezielle Kenntnisse vorhanden sind. Zum Beispiel über einen bestimmten Bereich oder erweitere Ortskenntnisse im Betrieb etc. Allerdings ist hierbei wichtig zu wissen, dass weder Sie als Brandschutzbeauftragter, noch der Arbeitgeber Mitarbeiter zur Ausübung dieser besonderen Aufgaben zwingen kann.

#### Auswahl der geeigneten Personen

In der Praxis hat sich hier bewährt, dass bereits in einem Bewerbungsgespräch bei Neueinstellungen potenzielle Mitarbeiter darauf angesprochen werden, inwieweit eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, diese besonderen Aufgaben als Evakuierungshelfer wahrzunehmen. Für bestehendes Personal kann z. B. im Rahmen einer Schulung oder auch im Einzelgespräch an die Bereitschaft zur Ausbildung zum Evakuierungshelfer und zur Ausübung der Tätigkeit appelliert werden. Letztlich dient es der Sicherheit des Betriebs und der Mitarbeiter. Erfahrungsgemäß werden Sie teilweise überrascht sein, wie manch ein Mitarbeiter motiviert auf solche Anfragen reagiert. Die Funktion als Evakuierungshelfer ist übrigens ein Ehrenamt.

Eine Gehaltserhöhung ist aufgrund der Ausübung der Tätigkeit somit nicht zwangsläufig damit verbunden. Andernfalls können Sie somit auch nicht für ggf. stressbedingtes Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden.

» *Die Maxime des Helfers sollte lauten: Ich kenne die Gefahren und weiß was im Brandfall zu tun ist und helfe damit anderen, sicher das Gebäude bzw. das Gelände zu verlassen.* «

#### Häufigkeit und Teilnahme an Fortbildungen

Genauso wichtig wie die Motivation ist die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Übungen – deutliche Empfehlung der Fachwelt: mindestens jährlich.

#### Anzahl von Evakuierungshelfern im Betrieb

Die Notwendigkeit und Anzahl von Evakuierungshelfern ist durch den Unternehmer bzw. Betreiber in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten oder externen Sachverständigen festzulegen. Urlaub, Krankheit und Schichtbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Evakuierungsdauer kann ebenfalls nicht pauschal beziffert werden, da sie immer von dem Objekt selbst, den Örtlichkeiten und der Alarmierung der Personen abhängt. Diese kann im Rahmen von Übungen eruiert und dann ggf. durch gezielte Anpassungen in der Organisation minimiert werden.

#### Aufgaben eines Evakuierungshelfers

Der Grundsatz für das Verhalten von Evakuierungshelfern im Brandfall ist absolut gleichzusetzen mit allen anderen Personen, die sich auf dem Gelände oder in den Gebäuden aufhalten. Der Eigenschutz geht immer vor. Anderen zu helfen und sich dabei bewusst akut in Gefahr zu bringen, nützt rational betrachtet niemandem. Umso wichtiger ist es, sich als Evakuierungshelfer bewusst zu machen, dass man sich nicht absichtlich in Gefahr begeben muss, um andere zu retten. Vielmehr sollte die Maxime des Helfers lauten: Ich kenne die Gefahren und weiß, was im Brandfall zu tun ist, und helfe damit anderen, sicher das Gebäude bzw. das Gelände zu verlassen.

#### Das korrekte Verhalten im Evakuierungsfall

Es existieren hierbei einige „Spielregeln“, welche für den Evakuierungshelfer besonders wichtig sind:



Eine fachgerechte Unterweisung der Evakuierungshelfer sowie eine regelmäßige Wiederholungsunterweisung sind für einen reibungslosen Ablauf im Brandfall unerlässlich.

- Melden Sie sofort den Brand mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers.
- Warnen Sie umgehend alle Personen bzw. Mitarbeiter, für deren Bereiche und Geschosse Sie zuständig sind.
- Falls Sie als Evakuierungshelfer über besondere, technische Kenntnisse verfügen gilt zusätzlich:
  - technische Einrichtungen (z.B. Lüftungsanlagen) abschalten
  - Leitungen (z.B. Gasleitungen) absperren
  - elektrische Anlagen ggf. spannungsfrei schalten
- Verlassen Sie die Gefahrenbereiche wenn möglich über Treppenträume sowie über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege.
- Dringen Sie nicht in verrauchte Bereiche ein bzw. durchqueren Sie sie nicht.
- Sind die Fluchtwege verraucht, bleiben Sie im Zimmer und machen am Fenster bzw. telefonisch auf sich aufmerksam.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Die Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.
- Kontrollieren Sie den zugewiesenen Evakuierungsbereich und fordern Sie die Personen im Alarmfall auf, diesen Bereich zu verlassen,

- Melden Sie umgehend am Sammelplatz an den Vorgesetzten bzw. an den Einsatzleiter der Feuerwehr, ob die Evakuierung erfolgreich war oder ob sich noch Personen im Gebäude bzw. auf dem Gelände aufhalten.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es durchaus in der Praxis gängig und auch sinnvoll ist, die Funktion Brandschutzshelfer und Evakuierungshelfer auf einmal zu schulen bzw. auszubilden. Das Verständnis zur potenziellen Gefahr von Feuer und Rauch wird hierbei noch deutlicher gemacht.

Es gibt für Einsatzkräfte nichts Schlimmeres als an der Einsatzstelle anzu- kommen und nicht zu wissen, ob sich noch Personen in den Gebäuden aufhalten oder nicht. Und genau hier kommt der Evakuierungshelfer ins Spiel. Wissen ist Macht - und wenn ein Evakuierungshelfer genau weiß, dass sich in dem Geschoss, für welches er im Brandfall zuständig ist, keine Personen bzw. Mitarbeiter mehr aufhalten, kann diese immens wichtige Information an den Einsatzleiter weitergegeben werden. Glauben Sie mir, aus Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, dass der Puls des Einsatzleiters deutlich ruhiger wird, wenn

man Gewissheit hat, dass keine Trupps zur Menschenrettung vorgehen müssen, sondern „nur“ zur Brandbekämpfung.

### Ausrüstung eines Evakuierungshelfers

Durchaus sinnvoll ist es natürlich, den Evakuierungshelfern auch das entsprechende persönliche „Werkzeug“ zur Durchführung der Tätigkeiten an die Hand zu geben, welches immer griffbereit zur Verfügung stehen sollte. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt, diese können natürlich individuell auf die tatsächliche Praxis angepasst und ergänzt werden.

- Warnweste ggf. mit Aufschrift „Evakuierungshelfer“ (Hinweis: Die Farben der Westen sollten nicht unbedingt denen der Einsatzkräfte der Feuerwehr entsprechen wie Gruppenführer, Zugführer, Einsatzleiter etc.)
- Taschenlampe
- Trillerpfeife
- Klemmbrett oder Mappe mit Schreibmaterial
- personalisierte Evakuierungskarte (laminiert) zur Visualisierung des Zuständigkeitsbereichs
- Aufbewahrungstasche
- Meldetafel
- Flucht- und Rettungsplan

Zusätzlich zählen auch zu den Ausrüstungs- bzw. Hilfsmitteln für die Evakuierungshelfer z.B. Equipment, welches zur Unterstützung Dritter dient, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Rede ist hier von mobilitäts- bzw. sinnesingeschränkten Personen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Transportstühle, sog. Evac-Chairs durchaus hilfreich sein können. Voraussetzung ist allerdings, dass regelmäßig mit den betroffenen, hilfsbedürftigen Personen und den verantwortlichen Evakuierungshelfern geübt wird. Ansonsten handelt es sich lediglich um „totes Kapital“ an der Wand und bringt im Ernstfall nichts, ohne einstudierte und geübte Handgriffe.



© ASDF - stock.adobe.com

Im Brandfall muss besonders darauf geachtet werden, dass alle Anwesenden schnellstmöglich das Gebäude bzw. das Gelände verlassen.

## Evakuierungsorganisation

Genauso wichtig und sinnvoll es ist, eine geordnete und strukturierte Brandschutzorganisation im Betrieb aufzubauen, kann dies ebenfalls für die Evakuierung angesetzt werden.

Zu wissen, welche Personen als Evakuierungshelfer ausgebildet sind und für welche Bereiche welches Team im Brand-/ Evakuierungsfall zuständig ist, schafft Transparenz unter den Mitarbeitern und Vertrauen in die Sicherheit des Betriebs. Sowohl die Einbindung der Personen mit besonderen Aufgaben im Brandfall (inkl. Auflistung der Namen, der Telefonnummern zur Erreichbarkeit) in die Brandschutzordnung Teil C ist hierbei zu erwähnen als auch eine Visualisierung aller relevanten Informationen in Plänen und Evakuierungskarten für die Helfer selbst.

Evakuierungshelfer können als signifikante Schnittstelle zu brandschutz- und sicherheitsrelevanten Punkten des Betriebs angesehen werden und tragen wesentlich zum Sicherheitsniveau bei. Sie überwachen dabei nicht nur den Brandschutz in jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und melden ggf. Mängel an die Vorgesetzten bzw. den Brand-

schutzbeauftragten, sondern sind auch ein wichtiges Bindeglied in der Informationskette zu den eintreffenden Einsatzkräften. In die regelmäßigen Übungen müssen Evakuierungshelfer aktiv eingebunden werden, um so eine wichtige Informationsquelle für eine Schwachstellenanalyse des Systems darzustellen. ■

## Der Autor

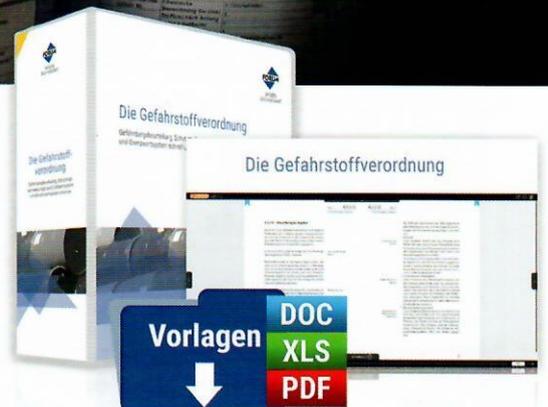
**Christopher Biffar** ist Geschäftsführer, Sachverständiger & Gutachter bei der Biffar Quality Solutions GmbH in Mannheim und selbst seit 13 Jahren im Bereich Brandschutz, Sicherheits- und Risikomanagement tätig. Die Biffar Quality Solutions GmbH bietet alle Planungs- und Beratungsleistungen, Ausbildungen, sowie gutachterliche Tätigkeiten in allen Belangen des vorbeugenden Brandschutzes, des Arbeitsschutzes und Risikomanagements an.



## Bringen Sie jetzt Ihr Gefahrstoffmanagement auf den neuesten Stand!

Alles zur Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen und Grenzwertsystemen im Umgang mit Gefahrstoffen – praxisnah und rechtlich aktuell aufbereitet. Als Handbuch DIN A5 und/oder Online-Ausgabe + digitale Vorlagen zum Download

- ✓ Fertig vorbereitete Checklisten und Arbeitshilfen
- ✓ Überblick zu allen aktuellen gesetzlichen Regeln
- ✓ Alle Änderungen im Gefahrstoffrecht kompakt und verständlich aufbereitet



**Hier bestellen!**



<h2 style="margin: 0;">Bestellung</h2> <h3 style="margin: 0;">Evakuierungshelfer/ -beauftragten</h3>	Firma/Einrichtung und Stempel
--	-------------------------------

Beauftragte Person:	Auftraggeber:
Name: _____	Name: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____

### Bestellung zum Evakuierungshelfer/-beauftragten

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

in Ergänzung zu Ihrem Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_ bestellen wir Sie hiermit  
(Datum)

für \_\_\_\_\_  
(Verantwortungsbereich/Zuständigkeitsbereich)

mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ zum Evakuierungshelfer/-beauftragten.  
(Datum)

Die Gesamtverantwortung des Arbeitgebers bleibt unberührt.

Als Evakuierungshelfer/-beauftragter übernehmen Sie organisatorische und koordinierende Aufgaben für eine sichere Evakuierung des Gebäudes, wie sie auf der Rückseite beschrieben stehen. Mit Ihrer Tätigkeit als Evakuierungshelfer ist keine Verantwortung für die Folgen von Brandunfällen verbunden.

Als Evakuierungshelfer/-beauftragter werden Ihnen für die Erfüllung der Aufgaben die erforderliche Unterweisung und Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht.

Die Übertragung gilt unbefristet. Eine Abberufung durch den Unternehmer ist möglich.

_____, den _____ (Ort) (Datum)	_____ (Unterschrift Evakuierungshelfer/-beauftragter)
_____ (Unterschrift Geschäftsleitung)	_____ (Unterschrift Evakuierungshelfer/-beauftragter)

## Aufgaben und Pflichten des Evakuierungshelfers/-beauftragten

Evakuierungshelfer/-beauftragte übernehmen organisatorische und koordinierende Aufgaben für eine sichere Evakuierung des Gebäudes. Die gesetzlichen Grundlagen bilden dabei

- §§ 3, 4, 9 und 10 ArbSchG
- §§ 4, 6 Arbeitsstättenverordnung
- §§ 21, 22 DGUV Vorschrift 1
- DGUV Information 205-033

---

**Evakuierungshelfer/-beauftragte handeln nach dem Grundsatz:  
Alle Aufgaben sind ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.  
Niemand muss sich bei seiner Aufgabe als Evakuierungshelfer/-beauftragter selbst in Gefahr bringen!**

---

**Im Rahmen dieser Tätigkeit obliegen Ihnen die folgenden Aufgaben** (bitte ankreuzen und/oder streichen):

<input type="checkbox"/>	die schnelle Evakuierung Ihres Zuständigkeitsbereichs _____ (z. B. Abteilung, Etage oder bestimmter Raum) im Gefahrenfall veranlassen
<input type="checkbox"/>	ortsunkundigen oder mobilitätseingeschränkten Personen bei der Evakuierung helfen
<input type="checkbox"/>	Begleitung der evakuierten Personen an die vorher bestimmten Sammelstellen
<input type="checkbox"/>	Weiterleitung der Personenströme in offene Verkehrsräume
<input type="checkbox"/>	Sicherung spezieller Wege, wie z. B. Aufzüge
<input type="checkbox"/>	Verhinderung der Aufzugbenutzung
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der evakuierten Räume
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der abgeschlossenen Evakuierung
<input type="checkbox"/>	Prüfung auf Vollzähligkeit der Mitarbeiter an den Sammelstellen
<input type="checkbox"/>	Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung an den Sammelplatzleiter
<input type="checkbox"/>	Aufsichtskraft (am Sammelplatz)